Krakauer Zeitung.

Nr. 277. Donnerstag den 3. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Ministerialrathe im Polizeiministerium Carl Ritter Nischer v. Falkenhof die von ihm angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchst-Ihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den Triester Handelsmann Alexander Conighi zum provisorischen Honorarconsul in Singapore allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß

der Statthaltereirath in Prag Wenzel Franz Rieger Ritter v. Riegershofen das Comthurkreuz des königlich-hannover'schen Guelphen-Ordens;

der Professor der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Wurzinger das Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens;

der Wiener Großhändler Moriz Todesco das Ritterkreuz des königlich niederländischen Löwen-Ordens;

der Gutsbesitzer und Apotheker in Wien Dr. Johann Lamatsch das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens, und

der praktische Arzt in Wien Dr. Gerhardt v. Breuning das Ritterkreuz dieses Ordens;

der Wiener Großhändler Johann Scanavi das Ritterkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens und den ottomanischen Medschidje-Orden vierter Classe;

der Betriebsdirector der Kaiserin Elisabeth-Westbahn Karl Keißler das Ritterkreuz des großherzoglich toscanischen Civil-Verdienst-Ordens;

der Lloydagent J. v. Battisti und der Kaufmann Rußcovich in Alexandrien, jeder den ottomanischen Medschidje-Orden vierter Classe;

der päpstliche Viceconsul in Lussin piccolo Dr. Franz Vidulich die päpstliche goldene Verdienstmedaille, und

der Clavierfabricant in Wien Ludwig Bösendorfer die herzoglich sachsen-koburg'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen, endlich daß

der Photograph in Karlsbad Emil Popp den Titel eines herzoglich sachsen-koburg'schen Hofphotographen annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Graf Eduard Salm-Hoogstraeten das Ehrenkreuz des souverainen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer Ludwig Tallian v. Viszek, dann dem Rittmeister in der Armee Friedrich Grafen Vieregg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindesparcasse in Efferding (Ober-Oesterreich) bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. December.

Nach dem „Mémorial diplomatique" beginnt die österreichische Antwort mit der Versicherung des vollkommenen Einverständnisses mit dem Tuilerienhofe in Bezug auf die Befestigung des Weltfriedens, doch müsse man sich erst über die Mittel benehmen, wie man zu diesem Ziele gelangen kann. Zuerst komme es darauf an, wie man die auf die Verträge von 1815 bezügliche Stelle der kaiserlichen Thronrede zu verstehen habe. Sie seien bereits zu verschiedenen Malen modificirt worden; Alles, was die Empfindlichkeit Frankreichs und der kaiserlichen Dynastie erwecken konnte, sei mit allgemeinem stillschweigendem Gutheißen (acquiescement) von Europa definitiv beseitigt worden. Doch seien diese Verträge darum noch immer nicht als nicht mehr vorhanden anzusehen. Allerdings seien einzelne Bestimmungen mehr oder weniger erschüttert, und diese müßten deshalb befestigt oder verbessert werden. Oesterreich möchte nun wissen, welche Bestimmungen Frankreich als mangelhaft ansieht und welches die dafür vorgeschlagenen Abänderungen sein dürften. Derartige Eröffnungen würden in Wien mit dem aufrichtigen Wunsche zur Erleichterung der Verständigung aufgenommen werden. Den unbehaglichen Zustand an gewissen Puncten des Continents erkenne auch Oesterreich an und beklage ihn; allein vielleicht sei das vorgeschlagene Heilmittel gefährlicher, als das Uebel. Frankreich, das in neuester Zeit so viele Proben großer Mäßigung abgelegt, wolle gewiß keine neuen Unruhen hervorrufen, und jedenfalls mehr für Europa den Frieden erhalten, als ihn ihm rauben. Schließlich führt Graf Rechberg aus, daß zu einer fruchtbaren Verständigung genaue Darlegung der gegenseitigen Absichten erforderlich sei. Damit Oesterreich dem Congresse beiwohnen könne, wünsche es das Programm desselben kennen zu lernen und sich zu vergewissern, daß das Programm alle Bedingungen zur Ausarbeitung eines Werkes des Friedens und der Versöhnung erfülle.

Nach dem „Memorial diplomatique" haben von zwanzig Souveränen, die zum Congreß eingeladen sind, neun ihr persönliches Erscheinen in Paris versprochen, nämlich: der Papst, die Königin von Spanien, die Könige von Belgien, Schweden, Portugal, Italien, Dänemark, Griechenland und der Sultan. Das Schreiben des Papstes ist am 28. v. M. in Paris eingetroffen. Pius IX. soll in diesem Schreiben, ohne irgend einen Vorbehalt zu machen oder eine Garantie zu verlangen, sich in ganz absoluter Weise für Annahme des Congresses aussprechen.

Das „Fremdenblatt" bringt dagegen einen Brief seines Correspondenten aus Venedig, welcher, wie die Leser wissen, schon oft in der Lage war, verläßliche Nachrichten aus Rom mitzutheilen, und der die Antwort des Papstes in einer verschiedenen Version gibt. Nach demselben würde Se. Heiligkeit, wenn der Congreß zu Stande käme, sich nur unter gewissen Voraussetzungen betheiligen und in diesem Falle zwischen den Cardinälen Antonelli, Wisemann und di Pietro seinen Vertreter wählen. Was nun, schreibt das „Frdbl.", diese Voraussetzungen betrifft, an welche die Antwort des Papstes die Annahme der Einladung knüpfte, so sind einige Ausdrücke darin, die als Bedingungen für den „concorso morale", wie es in der Antwort heißt, zu betrachten sind. Die Erinnerung an verletzte Rechte (violati diritti) zieht sich, man möchte sagen, wie ein rother Faden durch das ganze höchst würdig gehaltene Document hin. Es wird Hoffnung ausgedrückt, daß der Glaube mit der Ausübung in Verbindung stehen werde, so wie die Hoffnung auf eine Herstellung der Rechte und der Autorität der einigen und ewigen Kirche. Zugleich sind Verwahrungen ausgesprochen gegen gewisse „Aspirationen", welche jene Rechte direct angreifen möchten. Am Schlusse ist dem Kaiser die päpstliche Benediction ertheilt. Da wir nun alle Ursache haben, diese Analyse unseres Correspondenten als vollkommen richtig zu betrachten, so ist wohl die Behauptung der Pariser Presse, daß die päpstliche Annahme bedingungslos sei, in dem Sinne zu verstehen, daß man in den Tuilerien die Wünsche und Hoffnungen des Papstes als ausführbar betrachtet, und daß die französische Regierung eher zum Papste als zu den Turiner „Aspirationen" stehe.

Die Antwort des Königs von Schweden auf die von Seiten Napoleon's ergangene Einladung, am Pariser Congreß theilzunehmen, ist einen Tag nach Empfang jenes Briefes nach Paris abgegangen und lautet:

Mein Herr Bruder und Freund! Der Brief, den Eure kaiserliche Majestät mir am 4. d. zu schreiben geruheten, ist mir von Ihrem Gesandten überreicht worden. Ich glaube ohne Aufschub antworten zu müssen auf Ihren Vorschlag, an einem Congreß theilzunehmen, dessen Zusammentritt in Paris Eure Majestät vorgeschlagen haben und dessen Zweck es sein soll, den Grund für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens in Europa zu sichern. Alles, was zu einem so wünschenswerthen Ziel beitragen kann, kann nur meinen Beifall gewinnen, und ich lasse es daher unmittelbar zur Kunde Euerer Majestät kommen, daß ich Ihre Einladung annehme und daß ich gewiß nicht unterlassen werde, zu kommen, wenn die Mitwirkung der übrigen europäischen Mächte gewonnen werden kann. Ich kann umsoweniger zögern, mich den hochherzigen Absichten Euer Majestät anzuschließen, als die vereinigten Reiche, welche keine ehrgeizigen Absichten hegen noch etwas zu befürchten haben, bei einem solchen Congreß nicht geleitet sein würden von Sonder-Interessen, und sich daher mit vollkommener Unparteilichkeit der Beurtheilung der sichersten Mittel für das allgemeine Wohl der Völker hingeben können. Sie sind geeignet, Beschwerden zu schlichten, ohne rechtlich begründete Interessen zu kränken. Sollte das Ziel, welches Euere Majestät sich vorgesetzt, erreicht werden, so haben Sie Sich unvergängliche Ehre erworben durch die Ergreifung der Initiative zu einem Werk zum Wohl der Herrscher und Völker. Ich würde mich glücklich schätzen, sollten die Umstände es mir erlauben, meine Bemühungen mit denen der übrigen Souveräne Europa's zu vereinen zum Zustandekommen eines so nützlichen Unternehmens, besonders, da ich dadurch Gelegenheit finden würde, persönlich Ihnen die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung und meiner unveränderten Freundschaft zu erneuern, mit welchen ich verbleibe, mein Herr Bruder und Freund, Ew. kais. Maj. guter Bruder und Freund Carl.

Dem neulichen Leitartikel über Englands Politik läßt der „Czas" heute einen zweiten folgen, dessen kategorischer Schlußsatz weiterer Citate oder einer Analyse desselben überhebt. Er lautet: „In jedem Fall würde die Welt wegen der Selbstsucht Englands seiner Demüthigung und seinem Unglück unfehlbar Beifall klatschen, denn England hat nirgends Freunde."

Der russische Botschafter in Paris, Hr. Baron v. Budberg, ist dennoch nach Compiègne eingeladen worden, und zwar für die Tage vom 12. bis 15. December. Es wäre dies schon früher geschehen — der Kaiser ließ es dem russischen Botschafter ausdrücklich bemerken, — wenn das Scharlachfieber nicht in der Familie des Hrn. v. Budberg geherrscht hätte. Der Kaiser drückte dem Hrn. v. Budberg seine Freude darüber aus, daß seine Angehörigen wieder vollkommen hergestellt sind.

Die „Kölnische Zeitung" enthält eine Uebersetzung der Broschüre „Napoleon III. und der Congreß" (deren Zusammenhang mit der Regierung der „Moniteur" dementirt). Die Broschüre gelangt zu dem Schlusse: Die Thronrede Napoleons vom 5. Novbr. und die Einladung zum Congreß bilden ein untheilbares Ganze und enthalten entweder den Frieden der Welt durch den Congreß oder den Krieg im Frühjahr.

Wie aus Frankfurt aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, bestand die Minorität, welche für die Zulassung Dänemarks stimmte, außer den Vertretern Oesterreichs und Preußen aus jenem der Niederlande (nicht Hannover, wie es hieß), und hat auch dieser die vertrauliche Erklärung abgegeben, daß er gegen Majoritäts-Beschlüsse des Bundestages keinen Protest einlegen werde.

Zur letzten Bundestagssitzung erfährt das „Fr. J." nachträglich, daß Oldenburg darin die in der vorhergehenden Sitzung gefallene Aeußerung des dänischen Gesandten, daß der Großherzog von Oldenburg seiner Zeit dem Londoner Protocoll beigetreten sei, in nachdrücklicher Weise für unwahr erklärte. Wegen der Bundesexecution ist eine Entscheidung noch nicht getroffen; sie wird wohl am Donnerstag erfolgen und dann werden sächsische und hannoversche Truppen einrücken und preußische und österreichische die Reserve bilden. An der Elbe wird das preußisch-österreichische Reservecorps aufgestellt werden. Den Befehl über die beiden preußischen Divisionen, denen der Befehl zur Kriegsbereitschaft zugegangen ist, die 6. (Brandenburg) und 13. (Münster) (vom 3. und 7. Armeecorps) wird Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Carl, commandirender General des 3. Armeecorps, erhalten.

Die „Süddeutsche Zeitung" hält es für dringend nothwendig dem verbreiteten Gerüchte entgegenzutreten, daß zwischen dem Herzog Friedrich von Augustenburg und der Krone Preußens unter Zuziehung der Führer des National-Vereins eine Convention geschlossen sei welche den Augustenburger, falls er Herzog von Schleswig-Holstein würde, zum Vasallen Preußens machen würde. Angesichts der kläglichen Haltung des Berliner Cabinets erklärt die „S. Ztg." dieses Gerücht für absurd und fügt hinzu daß von den Führern des National-Vereins keiner die Hand zu einer derartigen Uibereinkunft bieten würde. Zu bemerken ist hiezu denn doch, daß die „S. Z." nicht aus principiellen Gründen, sondern lediglich deshalb das erwähnte Gerücht dementirt, weil in Berlin kein liberales Ministerium regiert.

Der „Südd. Ztg." zufolge soll die schleswig-holsteinische Kanzlei des Erbprinzen von Augustenburg noch in dieser Woche von Gotha nach Hamburg übersiedeln.

Ueber die Stellung des französischen Cabinetes zur schleswig-holstein'schen Frage, für welche man in dem bekannten „Constitutionnel"-Artikel Anhaltspuncte finden wollte, verlautet noch nichts Entscheidendes. Doch ist es sicher nicht völlig bedeutungslos, daß einer telegraphischen Nachricht zufolge ein französischer Gesandte Graf Belcastle im Auftrag des Kaisers Napoleon bei dem Herzoge Ernst von Koburg der bekanntlich von vorneherein eine sehr bestimmte Haltung in der Angelegenheit angenommen hat, eingetroffen ist.

Von officiellen Kundgebungen liegt ferner eine Depesche des schwedischen Ministers des Auswärtigen Grafen Manderström an die bei den Großmächten accreditirten Gesandten vor. Sie ist von Stockholm, den 20. November, datirt, also fast unmittelbar nach der Proclamation des Erbprinzen von Augustenburg, nach der Anerkennung desselben durch die Fürsten der herzoglichen Linien von Sachsen und dem Oldenburg'schen Protest erlassen. Alle diese Kundgebungen werden als ebenso viele Eingriffe in die Londoner Convention bezeichnet. Es handle sich ferner nicht mehr um eine Bundes-Execution in einer der zum Bund gehörigen Provinzen, sondern um Maßregeln zur Wegnahme der Herzogthümer Schleswig und Holstein von der dänischen Krone zu Gunsten eines apanagirten deutschen Fürsten. Der Bundestag könne wohl verleitet werden, sich das Recht selbsteigener Entschließung über das Schicksal eines nichtdeutschen Landes beizulegen. Unter diesen Umständen müsse die schwedische Regierung den Signatarmächten die Frage vorlegen, was sie zu thun gedächten. Sie halte es keineswegs für unnütz sich über die Wege und die Maßregeln zu verständigen, um die „Beraubung" eines Fürsten zu hindern, dessen Rechte anerkannt worden seien u. s. w. Nach einer Andeutung der schwedischen Regierung, was sie ihrerseits zu thun gedenke, wenn Dänemark die Verpflichtungen aus dem Londoner Protocoll fortgesetzt verletzen werde, wie es das bisher gethan, sucht man selbstverständlich vergebens.

Ein Stockholmer Telegramm meldete vor einigen Tagen die vier Stände des Königreiches hätten der Regierung einstimmig einen Credit im Betrage von drei Millionen Thalern bewilligt. Der Credit wurde zur „Vervollständigung der Landesvertheidigung" verlangt. Die Erklärungen, welche Minister Graf Manderström bei diesem Anlasse abgab, sind wohl geeignet, das von dänischer Seite verbreitete Gerücht zu entkräften, als handle es sich um kriegerische Absichten gegen Deutschland. Graf Manderström sagte zur Unterstützung der Creditforderung: „Durch die Ansprüche des Prinzen Friedrich von Augustenburg, welche, wenn ihnen Folge gegeben würde, die Zerstücklung der dänischen Monarchie mit sich führen würden, ist der Keim zu einem Brande gelegt worden, welcher auch unsere Küsten ergreifen könnte. Unter solchen Verhältnissen dürfen wir, ja müssen wir auf unsere Vertheidigung bedacht sein. Welche Ausdehnung ein Kampf, der möglicherweise entstehen kann, anzunehmen im Stande sein wird, kann keiner mit Gewißheit voraussagen; aber es ist sicher, daß es die Pflicht eines Jeden ist, an die Sicherheit seines eigenen Hauses zu denken. Diese zu erzielen, ist der Zweck der königlichen Propositionen." Auf den Entwurf, daß drei Millionen für diesen Zweck nicht genügen würden, antwortete der Kriegsminister, die Mobilmachung von 50- bis 60,000 Mann würde 20 Millionen kosten, und diese Truppenmacht würde für ihren Unterhalt einen Aufwand von 7 Millionen monatlich erfordern. Diese Angabe sei eine indirecte Antwort auf die Frage: ob der begehrte Credit hinreichend sein würde. Er hoffe die Politik der Regierung werde diese Opfer unnöthig machen.

Als ein Ausdruck der Stimmung in Kopenhagen verdient ein Leitartikel in „Fädrelandet" einige Aufmerksamkeit. Er ist von dem alten Bischof Grundtvig unterzeichnet und läuft darauf hinaus, daß der Londoner Tractat kein unbedingtes Recht in Bezug auf Holstein-Lauenburg gewähre, und daß das dänische Volk sich am Ende wohl in eine „offene und ewige Scheidung von Holstein" finden und daß die Trennung Holsteins und Lauenburgs „unter einem selbstständigen Fürsten" das Resultat der gegenwärtigen Krisis sein dürfte. Man werde einwenden, sagt der alte Grundtwig, daß auf einen solchen Vergleich König Christian IX. wohl kaum und Deutschland gewiß nicht eingehen werde und es könne wohl sein, daß keiner von beiden Theilen sich dazu werde verstehen wollen, ohne vorerst das Kriegsglück erprobt zu haben; aber nach einem Siege nach allen Richtungen hin auf Kosten des dänischen Volkes gewonnen, würde man sich diesseits doch wohl dazu verstehen.

Ein Telegramm der „Presse" meldet aus Hamburg, 1. December. Die Dänen räumen heimlich zur Nachtzeit ihre Depots in Holstein. Die friedliche Bewegung für Herzog Friedrich von Augustenburg ist im Steigen.

Mit Bezug auf das Gerücht, als ob das Erbrecht des Erbprinzen von Augustenburg wegen der mangelnden Ebenbürtigkeit seiner Mutter, einer gebornen Gräfin Daneskiold von Samsöe, Anfechtung erleiden würde, schreibt man der „A. A. Z." aus Kiel: Zunächst mag bemerkt werden, daß in dem Haus Oldenburg ein Hausgesetz besteht, nach welchem über die Ebenbürtigkeit besondere Grundgesetze festgestellt sind, und namentlich es nur darauf ankommt, daß die Ehe mit Zustimmung des Familienhaupts geschlossen sei. Unter dieser Voraussetzung kann auch von Frauen, die dem niederen Adel angehören, vollbürtige Nachkommenschaft entsprießen. Solcher Ehen kommen z. B. in der Glücksburger Linie mehrere vor. So war die Großmutter des jetzigen Königs Christian IX. von Dänemark ein Fräulein von Schlieben, Tochter des preußischen Kriegsministers Leopold von Schlieben; ebenso die Urgroßmutter Friederike Antonie Amalie, die Tochter Albert Christoph v. Dohna-Leistenen. Letztere ging nach dem Tod ihres ersten Gemahls, des Herzogs Karl Anton August von Glücksburg, dann noch eine zweite Ehe mit einem Grafen Detlev v. Moltke ein. Wollte man also jene hausgesetzliche Bestimmung des Hauses Oldenburg nicht gelten lassen, so würde auch der jetzige König Christian IX. von Dänemark, sowie dessen Kinder, der König Georg von Griechenland und die Prinzessin von Wales aus unebenbürtigen Ehen abstammen. Die Grafen von Da-

neskiold-Samsöe sind ebenfalls aus oldenburgischem Blut entsprossen und stammen von Christian V. König von Dänemark. Dieser ihrer Abstammung verdanken sie auch eine vor dem gesammten übrigen Adel Dänemarks privilegirte Stellung. Sie haben z. B. das Recht, ihre Dienerschaft die königliche Livrée tragen zu lassen, gehören durch ihre Geburt schon der ersten Rangclasse an, und gehen darin sogar den Erbprinzen und apanagirten Prinzen der deutschen jüngern fürstlichen Häuser, als Reuß, Fürstenberg, Isenburg usw. vor. In Dänemark wird es deßhalb Niemanden einfallen, die Ebenbürtigkeit der augustenburgischen Prinzen anzweifeln zu wollen.

Die Nachricht, die auf telegraphischem Wege in den letzten Tagen hierher gelangt war, daß die Englische Canalflotte Befehl erhalten habe, von Spithead nach Kopenhagen in See zu gehen, ist, der B.- u. H.-Z. zufolge, irrig. Ein großer Theil der Canalflotte geht vielmehr nach Lissabon, ein anderer Theil folgt eben dorthin im December.

Aus **Ost-Galizien,** Ende November. Ueber unsere Zustände und hierortige Stimmung kann ich Ihnen berichten, daß trotzdem, daß die hierortige Landesbevölkerung ruthenisch, regierungsfreundlich und dem jetzigen Treiben der Polen entschieden abgeneigt ist, sich die wenigen Ultras der poln. Actionspartei bemühen, Unruhe zu stiften und für die polnische Sache Anhänger unter der ruhigen und friedliebenden Klasse zu gewinnen. In Lemberg hat sich ein Comité gebildet, welches sich die Aufgabe gestellt, den Enthusiasmus für die polnische Nationalsache zu wecken, Geldbeiträge für die polnischen Insurgenten zu sammeln und dieselben an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Neulich hat dieses Comité einen Aufruf (Proclamation) versehen mit dem Siegel der polnischen Nationalregierung an die Lemberger Bürger erlassen, welcher in vielen Exemplaren in der Stadt vertheilt worden ist. Dem Treiben dieser Leute widersteht entschieden die ruthenische Partei, deren Mitglieder sich stets durch loyale Gesinnung gegen die österreichische Regierung ausgezeichnet haben. Unlängst war im ruthenischen Casino ein declamatorischer Abend, wobei alle Räumlichkeiten desselben vollkommen überfüllt waren. Im Saal war das Bild unseres Monarchen in Lebensgröße, Gesang und Musik wurde von der ruthenischen Jugend des hierortigen Obergymnasiums ausgeführt. Ein Redner sprach in ergreifender Weise darüber, „daß die Ruthenen weder von den Polen noch von den Russen irgend etwas Gutes zu erwarten hätten, ihr Wohl beruhe ausschließlich „auf einer innigen Vereinigung mit Oesterreich“ und derselbe wurde mit allgemeinem Beifall belohnt. Ein anderer Redner sprach über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines ruthenischen Nationaltheaters. Wie ich vernehme sind zu diesem besten Zweck namhafte Geldbeträge eingeflossen und man hofft, daß sobald der große Saal im Nationalhaus beendigt sein wird, was allenfalls in paar Wochen geschehen kann, daß wir noch im nächsten Fasching dramatische Dilettantenproductionen haben werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Nachdem das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 1. d. ohne wesentlichen Zwischenfall die Budgettheile: Salzgefälle, Tabakgefälle und allgemeine Kassenverwaltung erledigt hatte, wendete es sich aufs Neue der Frage der Gehaltsausbesserung für die richterlichen Beamten zu. Bekanntlich wurde der frühere Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher für die richterlichen Beamten eine Gehaltsausbesserung um 25 Percent bei den niedrigeren und um 25 Percent bei den höheren Gehaltskategorien empfahl, in der Sitzung vom 4. d. dem Ausschuß zur nochmaligen Berathung überwiesen; jetzt trat dieser Ausschuß mit dem modificirten Antrag vor das Haus, daß den Conceptsbeamten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften eine Gehaltszulage von jährlichen 150 fl., den das Richteramt ausübenden Adjuncten der gemischten Bezirksämter eine Erhöhung ihrer gegenwärtigen Zulage von 210 fl. auf 300 fl. bewilligt werde. Den Staatsfinanzen würde dadurch eine Belastung von 456.925 fl. erwachsen. Der Ausschußantrag

1. Die Concepts-Beamten der Gerichte, rücksichtlich der Staatsanwaltschaften, welche eine definitive oder provisorisch systemisirte Landesgerichtsraths-, Kreisgerichtsraths-, Bezirksrichters- oder Prätors- Secretärs-, Secretärs-Adjuncten-, Adjuncten- oder Actuars-Stelle bekleiden, sollen in der vorliegenden Finanzperiode, vom 1 November 1863 angefangen, eine Gehaltszulage jährlich von je 150 Gulden östr. Währ. erhalten. Zu diesem Endzweck werden für das Erforderniß des Justizministeriums für die 14monatliche Periode 318.425 fl. mit der Widmung bewilligt, daß dieser Betrag nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden dürfe,

wird nach längerer Debatte mit Majorität (69 gegen 47) angenommen. (Den Ausschlag gaben die Polen zu Gunsten des Ausschußantrages.)

Der zweite Antrag lautend:

2. Jeder Adjunct der gemischten Bezirksämter, der mit der selbstständigen Führung des Richteramtes betraut ist, soll in der vorliegenden Finanzperiode, vom 1. November 1863 angefangen, statt der bisherigen Zulage von 210 fl., eine jährliche Zulage von 300 fl. erhalten. Die übrigen Concepts-Beamten der gemischten Bezirksämter, welche ausschließlich oder theilweise das Richteramt ausüben, sollen in derselben Finanzperiode mit entsprechenden Zulagen gleichmäßig betheilt werden. Zu diesem Endzweck werden für die 14monatliche Periode 143.500 fl. mit der Widmung bewilligt, daß dieser Betrag nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden darf,

wurde ohne Debatte angenommen.

Graf Rechberg, schreibt der „Botschafter,“ soll die Rechbauer'sche Interpellation erst in der nächsten Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses zu beantworten gesonnen sein. Man erfährt, daß die Antwort nicht mehr so lauten wird, wie sie Anfangs beabsichtigt war. Uebrigens wird die nächste Bundestags-Sitzung, welche Donnerstag stattfindet, schon eine vollkommene Klärung der Situation bringen.

In der vorgestrigen Abendsitzung des Finanzausschusses wurde die Berathung des Armeebudgets fortgesetzt. Es wurde die Bedeckung aus den eigenen Einnahmen der Militärverwaltung berathen. Schon in der letzten Sitzung wurde die um 500.000 fl. erhöhte Einstellung der Steuern in der Militärgränze beschlossen. Die für die Monate November und December 1864 entfallende Tangente beziffert sich mit 100.000 fl. Die Einkünfte des Gränzvermögens, dann des Gränzbildungs- und Erziehungsfondes wurden in die Einnahmen, jedoch mit Verwahrung gegen jede Folgerung für die rechtliche Natur dieser Fonde, eingestellt; ebenso der Remontenremontirungsfond mit 675.000 fl. Dagegen wurde die Specialität für Gestütsumstaltung mit 5,300.000 fl. ungeschmälert belassen und bezüglich des zur Einstellung in die Einnahmen beantragten Cassaüberschusses von 4½ Millionen beschlossen, vorerst nochmal die Sachverständigen zu vernehmen.

Wie die „Wiener Morgenpost“ vernimmt, wird in der nächsten Reichsrathssession ein Gesetzentwurf, die Inseratensteuer betreffend, eingebracht werden. Es soll eine Bemessung dieser Steuer nach dem für ein Inserat benützten Flächenraum beantragt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. December.

Die Uebersiedlung des Hofes von Schönbrunn nach Wien wird im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

Der Großfürst Constantin hat für die Armen Wiens einen namhaften Geldbetrag gespendet.

Großfürst Constantin gibt heute ein großes Diner, zu dem alle Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen geladen sind.

Der Aufenthalt Sr. k. Hoheit des Großfürsten Constantin in Wien wird sich noch um einen Tag verlängern und die Abreise erst am Donnerstag, den 3. d., erfolgen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Frauenverein zu Meran in Tirol zur Gründung einer Anstalt für Heranbildung armer und verwahrloster Mädchen zu tauglichen Dienstboten einen Beitrag von tausend Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta und Se. k. Hoheit der Erzherzog Franz Karl haben dem Wiener Wohlthätigkeitsverein für Unterstützung von würdigen Hausarmen den Betrag von je 100 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht hat zur Vertheilung an verstümmelte Krieger aus dem letzten Feldzuge am Weihnachtsabend 100 fl. angewiesen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Heinrich sind am 30. v. von Wien in Graz eingetroffen.

Graf M. Palffy ist heute von Pest in Wien angekommen.

Die Besserung im Befinden des von Geisteskrankheit befallenen Fürstin Gagarin, Secretärs der russischen Gesandtschaft, besteht darin, daß der Kranke sich vor einigen Tagen bewegen ließ, Nahrung zu sich zu nehmen, während er in den drei ersten Wochen seines Verweilens in Döbling jede Speise außer Trauben von sich wies, wodurch die körperlichen Kräfte auf's Aeußerste erschöpft wurden. Die Anstalt gibt Hoffnung zur völligen Herstellung desselben.

Dem Gesuch der Herren Klemm und Schuselka vom 26. Nov. um Gestattung einer öffentlichen Versammlung zum Zwecke der Kundgebung der Sympathien für die Elbe-Herzogthümer ist, wie wir den heutigen Wiener Blättern entnehmen, eine willfahrende Folge nicht gegeben worden.

Auch unter den Wiener Studenten wird Geld für die Holsteiner gesammelt. Die Burschenschaft „Silesia“ hat an die Erlanger Studentenschaft, die in einer Adresse an Herzog Friedrich denselben der thatkräftigen Unterstützung aller deutschen Hochschulen versichert hatte, ein Anerkennungsschreiben gerichtet.

Hr. Graf Anton Ledóchowski veröffentlicht im „Wiener Lloyd“ zur Berichtigung der in diesem Blatte erschienenen Nachricht, daß Gräfin Ledóchowska in Warschau von der russischen Untersuchungscommission zum Tode verurtheilt worden sei, eine telegraphische Antwort des Grafen Osten-Saken in Warschau, aus welcher erhellt, daß Gräfin Karoline Ledóchowska, die Schwägerin des Herrn Grafen Anton Ledóchowski, gar nicht unter ein Gericht gestellt worden ist. Das Telegramm lautet:

„Graf Ledóchowski, Matschakerhof, Wien.
Gräfin Karolina Ledóchowska ist in Warschau nicht vor Gericht gestellt worden und konnte daher auch nicht verurtheilt werden. Dem Statthalter ist kein Urtheilsbericht aus den Provinzen des Königreichs Polen, die Gräfin Ledóchowska betreffend, zur Kenntniß gekommen; es müßte denn ein Meuchelmord seitens der Insurgenten stattgefunden haben. Gräfin Alexandrine Ledóchowska in Wilna befindet sich gut, wie die am 27. November eingetroffenen Briefe besagen. Uebrigens ist von der Verwaltung des Königreichs keine Frau seit dem Beginn des Aufstandes zum Tode verurtheilt worden.
Osten-Saken.“

Bei der in Iglau am 30. v. Mts. vorgenommenen Abgeordnetenwahl für den mährischen Landtag wurde nach einem Telegramm der „Moravská Orlice“ der Herr Oberlandesgerichtspräsident Freiherr v. Streit mit großer Majorität gewählt.

In den Kirchen Prags wurde am verflossenen Sonntag ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Prag und der Bischöfe von Leitmeritz, Königgrätz und Budweis vorgelesen, welcher gegen Renan's „Leben Jesu“ gerichtet ist. Das Pastoralschreiben weis't darauf hin, daß in den heiligen Schriften die Göttlichkeit Jesu betont wird, und in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera, welche der apostolischen Zeit und ihrer unmittelbaren Traditionen nahe gewesen, die von mehreren Irrlehren bestrittene Göttlichkeit Jesu anerkannt und auf allgemeinen Kirchenversammlungen als Grundwahrheit des Christenthums hingestellt worden sei. Länger als ein Jahrtausend sei dieses Dogma nicht bestritten worden, erst in neuerer Zeit seien Frevler aufgetaucht, welche dasselbe bestreiten, so Renan in seinem Werk, welches wegen seiner ungewöhnlichen Verbreitung die Kirchenfürsten zu besonderen Schritten veranlasse. Es wird dann Renan's Buch als ein glattgeschriebenes, aber oberflächliches Werk voll Trugschlüsse, welches keinen christlichen Lehrsatz wirklich widerlege, bezeichnet; die Gläubigen werden „vor dem falschen Propheten, welcher im Schafkleid naht, inwendig aber ein Wolf ist“, eindringlich gewarnt und aufgefordert, das Buch Renan's weder zu lesen noch zu verbreiten.

Deutschland.

Der Enthusiasmus für Schleswig-Holstein ist in ganz Deutschland in steter Zunahme begriffen. Wie man z. B. in dem besonnenen Bremen, das wahrlich bei einem Kriege nicht am wenigsten leiden wird, über die schleswig-holsteinische Sache denkt, geht aus folgender Bremer Correspondenz der „A. A. Z.“ hervor: „Die Wogen der patriotischen Erhebung steigen auch hier immer höher und höher. Gestern Abend fand eine große, von 2000—3000 Personen besuchte Bürgerversammlung im größten Versammlungslocale Bremens statt. Die Räume waren so überfüllt, daß ein großer Theil der erschienenen Bürger vergebens sich einen Platz zu verschaffen suchte und wieder abziehen mußte. In ernster und würdiger Weise hörte die Versammlung einen trefflichen Vortrag des Dr. Tetens über die rechtliche und nationale Seite der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, bei der nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von einer Frage nicht mehr die Rede sein könne, sondern nur noch von einer Antwort auf dieselbe durch das Schwert. Die Versammelten waren sich dessen wohl bewußt, welche Opfer durch einen etwaigen Krieg gerade in Bremen jedem Einzelnen erwachsen würden, aber alle waren mannhaft überzeugt, daß der Krieg das einzige Mittel sei, Deutschland vor Schande zu bewahren und den Herzogthümern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es war ein ergreifender Moment, als die Annahme der Adresse an Senat und Bürgschaft erfolgte, welche dieser Ueberzeugung einen Ausdruck gab. Als die Abstimmung durch Händeaufheben erfolgte, erklang es von allen Ecken her „alle.“ Das Präsidium hielt es aber für wünschenswerth, auch die Gegenprobe zu machen, und forderte sodann diejenigen, welche nicht für die Adresse seien, auf, die Hände zu erheben. Es entstand eine lautlose Stille in dem großen Saal, aber keine Hand erhob sich und ein lautes „Keiner“ war die Antwort auf die Frage des Präsidenten, worauf ein begeistertes Bravo aus mehreren tausend Kehlen erklang.“ Gleiche Einmüthigkeit und Opferfreudigkeit herrscht überall in deutschen Landen. Im Weimarer Gemeinderath ist der Antrag des Gemeindevorstandes: Ein Creditvotum bis zu 10.000 Thalern zu eröffnen, zum Beschluß erhoben worden. In Hessen-Darmstadt ist die Bewegung in vollstem Zuge. Kammer und Regierung sind ganz einig. Die Stimmung in den Herzogthümern ist inzwischen nach wie vor eine entschlossene aber ruhige, ganz gemäß dem Charakter der Bevölkerung. Man geht bereits über die Eidesverweigerung der Beamten hinaus; schon sind die Anfänge mit einer Steuerverweigerung gemacht und verlassen zahlreiche Beurlaubte das Land, um nicht der Einberufungsordre zu den dänischen Fahnen folgen zu müssen.

Am 29. v. Mts. überreichte in der Schleswig-Holsteinischen Sache eine vom Gemeinderathe gewählte Commission Sr. K. H. dem Großherzoge von Weimar die in der Freitags-Sitzung des Gemeinderathes beschlossene Dank-Adresse für die warme Theilnahme des Landesherrn an der nationalen Angelegenheit. Se. Kgl. Hoh. erwiderte (der „Weim. Z.“ nach) Folgendes: Er freue sich, die Vertreter seiner lieben Residenzstadt Weimar vor sich zu sehen, und des Ausdrucks des Vertrauens, das sie ihm auch in dieser Angelegenheit darbrächten. Welche Gesinnungen er für das große Vaterland hege, wie er in dieser Beziehung den Traditionen seines Hauses zeither treu geblieben sei und auch ferner, insbesondere auch in der hochwichtigen Frage, welche jetzt die Gemüther bewegt, treu bleiben werde, sei bekannt und brauche er nicht besonders zu versichern. Sein ferneres Verhalten werde durch Ruhe und Besonnenheit bestimmt werden, weil das Ziel nur auf diesem Wege erreicht werden könne. Um so mehr empfehle er aber auch den erschienenen Vertretern dieselbe ruhige und besonnene Haltung und durch sie auch allen Anderen.

Dem ständigen Ausschusse der Landesversammlung in Braunschweig ist auf das an das Herzogliche Staatsministerium gerichtete, die Schleswig-Holsteinische Sache betreffende Schreiben erwidert worden: „Daß bereits im Anfange dieser Woche der Herzogliche Bundestagsgesandte mit Instructionen versehen worden ist, nach welchen von der Herzoglichen Landesregierung in Wesentlichen die Erreichung derselben Zwecke bezielt wird, deren Anstrebung der löbliche Ausschuß empfiehlt. Das Verfassungsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein unverletzt aufrecht zu erhalten und die rechtmäßige Erbfolge in denselben zu wahren, wird von der Herzoglichen Landesregierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet.“ Auf die an den Herzog gerichtete Adresse in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit ist zu Händen des Comités, welches die Versammlung am 22. d. M. berufen hatte, eine Antwort des Staatsministeriums ergangen, in der es heißt: „Die Theilnahme Sr. H. des Herzogs für die Schleswig-Holsteinische Sache ist noch gegenwärtig eben so warm und lebhaft, als sie auch durch die That vor Jahren von Höchstdemselben bekundet worden ist, und es wird auch fernerhin das Bestreben Sr. H. des Herzogs sein, die begründeten Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein zur unverkümmerten Geltung zu bringen und sicher zu stellen.

Aus Gotha, 30. November, wird geschrieben: Die formellen Notificationen der Todesanzeige und des Regierungsantritts (von Souverän an Souverän) von Seiten des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein sind seit drei Tagen in Abgang begriffen. Die zu erwartenden Antworten der Souveräne werden erkennen lassen, wie sich dieselben zu der Anerkennung stellen. Täglich laufen hier Huldigungsadressen aus Holstein ein; namentlich Rendsburg und Kiel haben sich mit zahlreichen Unterschriften daran betheiligt. Eine große Anzahl von Einwohnern der Stadt Itzehoe hat dem Herzog eine Huldigungsadresse überreichen lassen. Aus den holsteinischen Städten Heide und Crempe sind zustimmende Erklärungen zu der Eingabe der holsteinischen Abgeordneten ergangen. Die Stimmung der dänischen Truppen wird in wiederholten Nachrichten aus den Herzogthümern als sehr aufgeregt dargestellt. Im Augustenburgischen Palais zu Gotha, wo der Herzog v. Schleswig-Holstein zur Zeit verweilt, herrscht das regste Leben. Die Bureaux der einzelnen Abtheilungen sind in angestrengtester Thätigkeit, welche bis in die Nacht währt. Unaufhörlich kommen und gehen telegraphische Depeschen, die Dräthe Gotha's waren vielleicht nie so stark in Anspruch genommen. Schleswig-Holsteiner aus allen Ständen, Abgesandte an die einzelnen Höfe, Gutsbesitzer, Beamte, Officiere der früheren Armee reisen zu und ab. Der letzte Ankömmling ist Graf Luckner auf Schulenburg bei Oldesloe, der die Heimath verlassen mußte, weil er die Dienstpflichtigen seines Bezirks den Dänen entzogen und über die Gränze geschafft hatte, wofür ihm die Dänen sein Gut mit Militär besetzt haben.

Aus Holstein, 29. November, wird geschrieben: Immer mehr stellt sich heraus, daß die Zahl der Eidesverweigerer eine sehr große ist. Zu ihr gehört fast die ganze Geistlichkeit des Herzogthums, an der Spitze der Bischof. Höchst beachtenswerth ist die Erscheinung im Süden des Herzogthums Schleswig, wo von 108 Beamten 17 sich geweigert haben. Bedenkt man, daß Schleswig seit 10 Jahren mit Dänischen Beamten überschwemmt ist, und daß selbst die wenigen Deutschgesinnten meistens charakterschwache Leute sind, so ist dies Resultat überraschend, zumal die Eidesverweigerer dort das Schlimmste zu gewärtigen haben. Auch den Rathmännern der Westküste (aus der Bevölkerung gewählte Männer) wie dem bekannten Patrioten Thomsen-Oldenswort, ist ein Eid abverlangt, obwohl sie nur Communalbeamten sind und früher keinen Eid geleistet haben. Sie haben sich geweigert, befürchten aber demnächstige Wegschleppung oder Einkerkerung. Eine Versammlung der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft hat am Freitag in Kiel stattgehabt und sich im Allgemeinen der von den Ständemitgliedern an den Bund gerichteten Eingabe angeschlossen. In Holstein sind bisher zwei Beamten gemaßregelt. Der Archidiaconus Schrader in Kiel, Abgeordneter zur Ständeversammlung, welcher von der Kanzel erklärt hatte, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinigen, das anbefohlene Kirchengebet zu sprechen, ist gestern suspendirt. Ebenso der Zollbeamte v. Lilienkron (die Zollbeamten formiren das gemeinschaftliche Finanzministerium), weil er sich geweigert hatte, den Eid zu leisten.

Das Kopenhager „Fädrelandet“ schreibt: Es ist Befehl gegeben worden, die in Altona mit Beschlag belegten Gewehre nach Alsen abzuführen.

Der schleswig-holsteinische Verein in Hamburg wird seine Thätigkeit nach wie vor fortsetzen, trotzdem, daß seine Bureau's polizeilich geschlossen und gegen seine Comité-Mitglieder eine Untersuchung eingeleitet ist, beides wegen angeblicher Werbungen. Die Antwort auf dieses Vorgehen der Hamburger Polizei ist die in einer am 27. Nov. vom schlesw.-holst. Comité abgehaltenen Volksversammlung von sämmtlichen Vorstands-Mitgliedern des Hamburger National-Vereines abgegebene Erklärung, daß sie in derselben Weise in ihren Privatwohnungen Anmeldungen für die schleswig-holsteinische Sache entgegennehmen, wie dies bisher vom schleswig-holsteinischen Comité geschehen sei. Hinter diesen stehen noch andere Männer, die eine gleiche Erklärung öffentlich abgeben werden, sobald die Polizeibehörde Hamburgs auch gegen die Vorstands-Mitglieder des National-Vereins wegen angeblicher heimlicher Werbungen einschreiten sollte.

Die „N. P. Z.“ läutet dem preußischen Abgeordnetenhaus bereits das Zügenglöckchen. Wir haben, schreibt sie heute abermals, von vornherein die vielseitig gehegte Hoffnung auf ein Entgegenkommen und eine irgend wie gemäßigte Haltung des Abgeordnetenhauses nicht getheilt. Der Beschluß wegen Einsetzung einer Untersuchungs-Commission ist für uns ein unzweifelhaftes Anzeichen, daß mit diesem Hause die Wiederherstellung des innern Friedens, ja selbst der Schein eines nothdürftigen Zusammengehens mit der Regierung rein unmöglich ist. Wenn die Regierung zu dem Beschlusse selbst vorläufig eine reservirte Haltung eingenommen hat, so ist doch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das unvermeidliche Vorgehen der Commission zur Ausführung der agitatorischen Absichten in kürzester Zeit den Conflict und vermuthlich den Bruch zur nothwendigen Folge haben wird.

Aus Kassel wird gemeldet: Prinz Moritz v. Hanau, ältester Sohn des Kurfürsten, hat sich mit der Hofdame Fräulein v. Loßberg verlobt und den väterlichen Consens zur Verehelichung erbeten. Gleichzeitig ist die genannte Hofdame auf ihr Ansuchen aus dem Hofdienst und der Rittmeister v. Gilsa, welcher in jenes Verhältniß eingeweiht gewesen sein soll, aus seiner Stelle als Flügel-Adjutant entlassen worden.

Frankreich.

Paris, 29. November. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute nach der London Gazette die zwischen Frankreich und England in der Congreß-Angelegenheit gewechselten Schriftstücke, jedoch ohne den Auszug aus der Russell'schen Depesche vom 11. Nov. Was in dieser Correspondenz besonders auffällt, ist der Umstand, daß die Königin das Schreiben des Kaisers nicht direct beantwortet hat. — Durch kais. Decret vom 27. d. sind die Wähler des Ostpyrenäen-Departements auf den 20. und 21 Dec. einberufen, um eine Neuwahl vorzunehmen, da Isaak Pereire's Mandat für ungültig erklärt worden ist. — Die Majorität der gesetzgebenden Versammlung ist lange nicht mehr so einig, und ein Theil derselben ist sehr aufgebracht über Herrn Chair d'Estange, weil er sich eine zu energische Sprache gegen dieselbe erlaubt. Der Finanzbericht des Hrn. Fould soll morgen oder übermorgen erscheinen. Man debattirt noch immer über die Anleihe und der Finanzminister hat zwei Schlußfolgerungen ausgearbeitet, eine mit und die andere ohne Anleihe. Erstere dürfte allem Anscheine nach angenommen werden. — Den Kammern gegenüber wird die Regierung nach wie vor eine sehr friedliche Sprache führen, und arbeitet sie darauf hin, daß auch die Adressen friedlich ausfallen. So sind auf Befehl des Kaisers der Adreß-Commission des Senates die Berichte des Gensdarmen-Generals und der Präfecten zugestellt worden, aus denen hervorgeht, daß die Bevölkerung Frankreichs die Aufrechterhaltung des Friedens wünscht. — Die angekündigte Broschüre über den Congreß wird morgen bei Dentu erscheinen, und wie man versichert, sind die Schlußfolgerungen ziemlich kriegerisch. Heute ist auch eine Broschüre von Proudhon erschienen unter dem Titel: „Si les traités de 1815 ont cessé d'exister“, die sehr imperialistisch gehalten ist. — Marschall Forey hat eine gewisse Anzahl von Gefangenen aus Mexico hierhergesandt und verlangt, dieselben sollen theils internirt, zum Theil die namentlich bezeichneten nach Cayenne gebracht werden. Der Marine-Minister hat Letzteres jedoch verweigert.

Aus Constantinopel wird telegraphirt, der Sultan habe in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser sein persönliches Erscheinen beim Congreß zugesagt. Auch wird das Gerücht gemeldet, Abd-el-Kader sei in Mekka gestorben.

Eine Depesche aus Suez vom 28. v. meldet, daß ein neuer Vertrag zwischen Madagaskar und Frankreich entworfen ist und die Hauptbestimmungen desselben folgende sind: Die Sclaven-Ausfuhr ist verboten; der Tankin (die gerichtliche Giftprobe) ist abgeschafft; das Volk hat Gewissensfreiheit; ein französischer Consul hat auf Madagaskar seinen Sitz; der Handel ist frei; Kriegsschiffe dürfen im Kriegshafen vor Anker gehen; die Zölle werden wieder eingeführt; die Königin kann Gesetze erlassen. Dieser Vertrag enthält dieselben Stipulationen wie der frühere Vertrag, mit Ausnahme der vollständigen Aufhebung der Douanensteuer. Es entsteht die Frage, wer dann den Vertrag geschlossen habe, da, H. Lambert sich in Europa befindet, der Commandant Dupré auf dem Heimwege ist und Herr Laborde, der frühere französische Consul auf Madagascar seine Flagge eingezogen hat.

Dänemark.

In der Sitzung des dänischen Reichsrathes vom 26. v. wurde zum letzten Male über Feststellung der Ablaufszeit der Mandate sämmtlicher Mitgliedrr des Reichsrathes berathen und einstimmig beschlossen, die Erlöschung sämmtlicher Mandate auf den 1. Jänner k. J. festzusetzen.

In der geheimen Staatsrathssitzung vom 27. Nov. soll eine Anleihe von 5—15 Millionen Thalern zur Deckung der Kriegsauslagen beschlossen worden sein.

Wie aus Kopenhagen, 28. Novbr., berichtet wird, ist nun auch die Gräfin Danner an der Gesichtsrose erkrankt.

Italien.

Aus Turin schreibt man der „Gen. Corr.“ vom 26. Nov.: Der König, der Pression der übermächtigen revolutionären Partei weichend, ist entschlossen, die unlängst nur für Neapel erlassene politische Amnestie auch auf alle anderen Provinzen des „Königreichs Italien“ auszudehnen und selbst den geschworenen Todfeind jeder Monarchie, Giuseppe Mazzini, wieder in Gnaden aufzunehmen, falls nämlich Letzterer darauf einzugehen geneigt sein sollte. — Ferner schreibt man der „Gen. Corr.“, daß der diplomatische Vertreter Piemonts am französischen Hof, Hr. Nigra, schon in den allernächsten Tagen von Paris nach Turin berufen werden soll, um sich mit dem Ministerium über die im Fall des Zustandekommens des Congresses, aber auch für die gegentheilige Eventualität einzunehmende Haltung zu verständigen.

Garibaldi hat im August d. J. an Victor Hugo geschrieben, daß er „wieder eine Million Musketen für die Italiener brauche.“ Victor Hugo hat darauf erst unterm 18. v. geantwortet, indem er seinen Beitrag einschickt und schreibt: „Sie werden die Million Musketen nöthig haben; Sie werden auch vor Allem die Million Arme, die Million Herzen und die Million Seelen nöthig haben. Diese werden kommen. Ihr Freund Victor Hugo.“

Rußland.

In dem Gränzstädtchen der Moldau sammeln sich seit längerer Zeit bewaffnete Schaaren, welche bestimmt sind, die Insurgenten in Rußland zu verstärken. Sie bestehen hauptsächlich aus russischen und österreichischen Flüchtlingen, ehemaligen türkischen Soldaten, Polen und Italienern, stehen fast alle unter dem Schutze des italienischen Consulates und in Verbindung mit Garibaldi und Mazzini. Sie sind mit guten französischen Gewehren bewaffnet, welche zur See ankamen und in den moldauischen Fürstenthümern ausgeschifft wurden. Da es unmöglich ist, daß sich die Ausschiffung von Waffen und die Ansammlung der Insurgenten der Aufmerksamkeit der Regierung entziehen konnte, so ist anzunehmen, daß diese (wenigstens stillschweigend) im Einverständnisse ist und Rußland erntet somit den Dank für den serbischen Waffentransport.

Der „Ostsee-Z.“ schreibt man: In den Insurgententenlagern ist die Sitte allgemein geworden, zur Bestrafung von Displinar- und andern Vergehen körperliche Züchtigungen anzuwenden. Das Instrument, mit welchem die körperliche Züchtigung vollzogen wird, ist der Haselstock von der Dicke eines starken Fingers. Mit demselben werden je nach dem Grade der Verschuldigung 25 — 200 Hiebe aufgezählt. Auch werden Stockprügel allgemein von den Insurgenten angewendet, um von Spionen und Verräthern, deren Schuld nur selten durch Zeugen bewiesen werden kann Geständnisse zu erpressen. (!) Die der Spionage Verdächtigen werden so lange aufs Unbarmherzigste mit dem Stocke bearbeitet, bis sie sich als schuldig bekannt haben. Wenn sie während der Execution, bei der oft Stücke von ihrem Leibe abfallen, ohnmächtig werden, so wird dieselbe bis zum folgenden Tage ausgesetzt. Einem der Spionage beschuldigten Bauern aus der Gegend von Staw wurden acht Tage hindurch auf Befehl der Insurgentenführers Szumlański täglich 150 Stockhiebe applicirt bevor er sich zu dem ihm schuldgegebenen Verrath bekannte. Nach abgelegtem Geständniß wurde der Unglückliche sofort gehängt.

Die „Ostſ.-Z.“ schreibt: Die Nachricht, daß Graf Ludwig Mycielski am 4. d. in dem Gefecht bei Bojanowka im Gouvernement Lublin mit 20 zersprengten Polnischen Reitern von den Russen in einen Sumpf getrieben sei und dort mit seinen Gefährten den Tod gefunden habe, wird aus den zuverlässigsten Quellen bestätigt, so daß sie nicht mehr bezweifelt werden kann. Graf Mycielski stammte aus der Provinz Posen und war der Schwager des Fürsten Sulkowski auf Schloß Reisen bei Lissa. Er schloß sich schon Ende Februar dem Aufstande an und kämpfte zuerst unter Milęski im Kreise Konin, wurde im März in dem Gefecht bei Grochowiska verwundet, begab sich nach seiner Heilung nach der Woywodschaft Krakau und übernahm dort die Führung einer kleinen berittenen Insurgenten-Abtheilung. Nachdem diese Abtheilung von den Russen vernichtet war, ging Mycielski nach dem Lublinischen und schloß sich dem Wierzbickischen Corps an, in welchem er eine Schwadron Reiter befehligte. In dieser Stellung fand er seinen Tod in dem Gefecht bei Bojanowka.

Aus Warschau, 29. Nov., gehen der „Schles. Ztg.“ folgende Nachrichten zu: Seit einigen Tagen sind keine neuen Verhaftungen vorgekommen, und wie es scheint, hat auch die Actionspartei eine Pause eintreten lassen, denn seit einigen Wochen ist von Executionen auf Befehl des Revolutions-Tribunals nicht mehr zu hören. Jedoch scheint dieser Waffenstillstand nur hier in Warschau zu gelten, während der Kampf auf dem Kriegsschauplatz noch immer ununterbrochen fortdauert, und öftere Berichte von Scharmützeln mit abwechselndem Erfolg der kämpfenden Theile, besonders aus dem Lublin'schen und aus Podlachien hier einlaufen. — Der „Dz. powsz.“ beleuchtet fortwährend die hiesigen Zustände, und scheint den Polen verstehen geben zu wollen, daß der Kaiser nicht abgeneigt sei, eine Reform der Verwaltung im autonomen Sinne, jedoch ohne Einmischung einer fremden Macht, eintreten zu lassen. Auch von einer neuen Amnestie ist die Rede. Hr. Pawliszczew, der jetzige Redacteur des Dziennik, scheint zu diesen Artikeln von oben herab inspirirt zu werden.

Ueber die Verhaftung der Regierungs-Abtheilungs-Directoren Piętkowski, Muszyński und Łuszczewski (Vaters der Dichterin Deotyma) erfährt der Warschauer Correspondent der „Ostsee-Zeitung“, daß dieselbe dadurch veranlaßt sei, daß die Genannten, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsraths des Kranken-Hospitals „zum Kindlein Jesu“ sind, sich der Absicht des Statthalters Grafen Berg, dies Hospital für den Staat zu erwerben, um das Postamt in dasselbe zu verlegen, entschieden widersetzt hatten. Da die russische Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede Opposition als eine von der National-Regierung aufgestachelte revolutionäre Auflehnung betrachtet, so wurde vom Statthalter Grafen Berg die Verhaftung sämmtlicher Mitglieder des Verwaltungs-Rathes jenes Hospitals, welche gegen die Verwendung desselben zum Postgebäude gestimmt hatten, verfügt. Die Verhafteten wurden am 27sten mit zahlreichen anderen politischen Gefangenen nach dem Innern Rußlands in die Verbannung abgeführt und soll, wie es heißt, die Verbannung derselben, sowie aller Deportirten, die nur wenig compromittirt sind, nur so lange dauern, bis der Aufstand völlig unterdrückt ist. — In der Nacht zum 25. Nov. fanden abermals zahlreiche Haussuchungen nnd Verhaftungen in Warschau statt. Bei einer Hausbesitzerin in der Kreuz-Straße, Frau Oberst Daszewska, wurde bei der Revision eine baare Geldsumme von 200.000 poln. Gulden vorgefunden. Da dieselbe sich über den Erwerb dieser bedeutenden Summe nicht genügend ausweisen konnte, so wurde sie verhaftet und das Geld, das man für Eigenthnm der National-Regierung hält, einstweilen in Beschlag genommen. Ein anderer Verhafteter, der Messerschmied Kobylański, ergriff die bei ihm gefundenen compromittirenden Papiere, eine Quittung der National-Anleihe und einen Aufruf an die Handwerker, steckte sie in den Mund und verschluckte sie. Ein sofort mit Gewalt eingegebenes starkes Brechmittel brachte die verschluckten Papiere in ziemlich leserlichem Zustande wieder zum Vorschein.

Dem „Kuryer Wileński“ vom 28. d. zufolge, wurden für Antheil am Aufstand die Edelleute Franz Alexandrowicz, Eduard Staniewicz, Franz Apanowicz, Peter Mackiewicz und der Einhöfler (jednodworzec) Vincent Łoziński durch den Strang vom Leben zum Tod gebracht. Wie dem „Czas“ aus Wilna berichtet wird, wurden am 6. v. wieder 112 politische Gefangene größtentheils zu schweren Arbeiten oder zu den Arrestantenrotten verurtheilt, nach Sibirien fortgeschafft.

Amerika.

Aus Veracruz, 1. Novbr., wird gemeldet, daß General Bazaine mit seiner Armee von Mexico gegen Juarez ausgerückt sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. December.

* Gestern wurde bei dem hiesigen Landesgericht die Schlußverhandlung über den Preßproceß wider H. Ludwig Powidaj, verantwortlichen Redacteur des hier erscheinenden politischen Blattes „Kronika“, wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe abgehalten. Derselbe war angeklagt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 und 66 des St.-G.-B. Der Staatsanwalt hat beantragt, den H. Ludwig Powidaj wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu 4monatlichem Kerker und zu Kostenersatz zu verurtheilen, den Verfall der Caution im Betrag von 600 fl. und das Verbot der Verbreitung der incriminirten Artikel in den Nummern 33, 47, 50 auszusprechen. Der Gerichtshof hat den H. Ludwig Powidaj wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a (Leitartikel in Nr. 47) von der Anklage aus Mangel zureichender Beweise freigesprochen, wegen desselben Verbrechens nach § 66 S.-G.-B. (Vermischte Nachrichten in Nr. 33 und Leitartikel in Nr. 50) schuldlos, jedoch wegen Vergehens gegen die Preßordnung nach § 32 und 33 und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe nach § 305 S.-G.-B. schuldig erkannt und zum 6wöchentlichen Arreste, Gerichtskosten und 400 fl. Caution-Verlust verurtheilt und erkannt:

der Inhalt des in Nr. 33 in der Rubrik „Vermischte Nachrichten“ enthaltenen Aufrufes an die Landbevölkerung in Congreßpolen begründe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 S.-G.-B.;

der Inhalt des Leitartikels in Nr. 47 unter der Aufschrift: „Die Finanzen und Steuern Oesterreichs in Verbindung mit der Centralisationspolitik der Monarchie“ begründe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a S.-G.-B.;

der Inhalt des Leitartikels in Nr. 50 unter der Aufschrift „Die Diplomatie und der Aufstand“ begründe das Vergehen des § 305 S.-G.-B. gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und werde die Verbreitung dieser Druckschriften verboten.

Gegen das Urtheil hat H. Ludwig Powidaj die Berufung angemeldet, der Staatsanwalt hat sich dieselbe vorbehalten.

* Das November-Heft der hiesigen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym“ enthält den Schluß der Abhandlung: „Hinblick auf den heutigen Stand der Criminalgesetzgebung und des Criminalrechts“ vom Redacteur Professor Dr. Mich. Koczyński, die Fortsetzung des Aufsatzes: „Ueber die Abstammung des obligatorischen Rechtes“ von Prof. Dr. Anton Stanisławski, Gerichtspraktik und in der Rubrik der bibliographischen Chronik ein Verzeichniß von gegen 30 in Deutschland neuestens erschienenen juristischen Werken (vollständige Titel und theilweise Inhaltsangabe).

* Vorgestern verstarb hierselbst der frühere Prorector des St. Anna-Gymnasiums Hr. Nicolaus Tyrchowski in einem Alter von 78 Jahren.

* Fräul. Saphir trat gestern zum Benefiz der Frau Storr das zweite Mal als Gast auf in der „Diebsnettel.“ Fräulein Saphir gab die Titelrolle dieses „Volksstücks“ von Conrad mit nicht gewöhnlichem Beifall. Fortwährend applaudirt, wurde sie bei voller Scene und nach jedem Act mehrmals hervorgerufen mit Herrn Weidmann, der sich in den Part des abgefeimten Bösewichts trefflich hineingespielt — eine seltene Selbstüberwindung des Komikers. Das Ensemblespiel war überhaupt gelungen. In den Zwischenacten executirte das volle Orchester der Musikcapelle „Graf Mensdorff“ Ouverturen und Potpourri's mit einer Präcision und einer Fülle von Harmonie, welche wünschen lassen, eine solche Ausfüllung der Zwischenacte wäre permanent. Es war ein Concert für sich, und so war auch der Beifall ein ganz besonderer.

* Am 29. November l. J. ist es einem Detectiv-Organ der Lemberger k. k. Polizeidirection gelungen, den Privatschreiber D. in einer Schänke beim Werben für die Insurrection in flagranti zu ertappen, und sammt den geständigen Angeworbenen festzunehmen.

* Am 30. November l. J. Mittags ist der beim Lemberger k. k. Landesgericht wegen Raubmord in der Untersuchungshaft befindliche Ignatz Piasecki entwichen. Ferner ist vor Kurzem Johann Wilczyński aus Krosno, Kreis Jasło, zeitweilig sich auch in Markopol aufhaltend, Tischler, ein höchst gefährlicher Einbrruchsdieb, welcher bei Verübung seiner Gaunerstreiche auf eine sehr schlaue und planmäßige Weise vorgeht, und deshalb dermal im Zwangsarbeitshause confinirt werden sollte, aus dem dortigen Communal-Arrest entsprungen und wird verfolgt.

* Am 30. Nov. um 9 Uhr Abends erschienen in Zniesienie in einer jüdischen Schänke 3 Individuen, welche, nachdem sie gegessen und getrunken, nicht nur nicht zahlen wollten, sondern sogar den Schänker packten, von ihm unter Todes-Androhung Geld verlangten, ihn durchsuchten, und als sie nichts fanden, die versperrte Schublade erbrachen und das darin befindliche Geld herausnahmen, wobei Einer von ihnen den Schänker festhielt. Als ein zufällig eintretender Nachbar die umwohnenden Leute zu Hilfe rief, entflohen die 3 Räuber, nachdem sie noch 17 Fensterscheiben eingeschlagen hatten. Einer dieser Räuber wurde von den Nachbarn festgenommen und den von Lemberg herbeigeholten Polizei-Organen übergeben, welche Letzteren auch bald darauf den zweiten Räuber, sowie den Anführer eruirten und festnahmen. In dem Letzteren wurde der Jaromir Jaroszyński, ein bekannter Landstreicher, erkannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Monatsausweis der Nationalbank.] Nach dem Ausweise über den Stand der Nationalbank am 30. November sind die Veränderungen, welche im Laufe des vorigen Monats vorgegangen, unbedeutend. Der Metallschatz hat sich um circa 100.000 fl. vermindert und beträgt 110,874.184 fl. Der Notenumlauf beträgt 399,532.420 fl., um mehr als 2 Millionen weniger als im Vormonate; das Wechselportefeuille nahm um 1·4 Millionen ab, der Lombard dagegen um 1·3 Millionen zu. Das Silberdepot des Staates ist um 897.325 fl. größer geworden. Die Hypothekar-Darlehen haben sich um 1·28 Millionen, die umlaufenden Pfandbriefe um 1·8 Millionen vermehrt.

— Bei der am 2. d. stattgehabten Verlosung der 1839er Lose wurden folgende Serien gezogen: Serie Nr. 3399 4440 5340 2553 4150 3633 1610 5630 5585 3681 5131 5604 1997 750 490 5365 4849 1674 2910 1210 1802 4008 1933 823 193 5327 1497 1930 3215 5815 1016 2191 597 2608 2366 4324 3339 5720 5755 2412 1714 2717 2754 5037 1133 4244 5732 4447 1320 1274 3319 4950 2704 1399 5678 1957 377 84 2740 1056 618 4023 5910 4984 4781 808 1477 4785 2624 735 2068 2676 3428 1769 2064 5375 2548 4816 333 2000 3771 3345 5848 122 1759 3705 2080 1100 126 318 4260 555 845 5355 3943 3201 277 3758 3030 3132 5891 5253 5448 3372 2486 372 1724 3716 576 4660.

— Bei der am 2. d. stattgehabten Verlosung der Fürst Windischgrätz-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 71325 gewinnt 20.000 fl., Nr. 64262 gewinnt 2000 fl., Nr. 84701 und Nr. 38026 gewinnen je 1000 fl., Nr. 78322 und Nr. 79371 gewinnen je 500 fl., Nr. 68440 25683 72911 82154 88619 46638 99481 gewinnen je 100 fl.

— Den Haupttreffer der fürstl. Clary-Lose, im Betrage von 25.000 fl., wurde von einem Comptoiristen des Wechselhauses M. Schnapper gewonnen.

— Nach einer Mittheilung der Ober-Post-Behörde in Warschau können auf den Wegen über Sosnowice und Alexandrowo-Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Czenstochau, Petrikau, Rokicin, Skierniewice, Lodz, Wloclawek, Kutno, Lowicz und Warschau, so wie nach den hinter Warschau belegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert weeden.

Breslau, 2. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 178 bis 198. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—170. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12½ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 1. Dez. Freiw. Anl. 98½. — 5perc. Met. 60. — 1860er-Lose 74¼. — National-Anl. 65⅜. — Staatsbahn 106½. — Credit-Actien 71. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 61¾. — Wien 81.

Frankfurt, 1. Dezmbr. 5percent. Met. 58. — Wien 95¼. — Bankactien 745. — 1854er-Lose 71. — Nat.-Anl. 63¼. — Staatsbahn 175. — Credit-Actien 165½. — 1860er-Lose 74½. — Anlehen v. J. 1859 75½. Ungünstige Notirungen druckten österr. Speculationspapiere.

Hamburg, 1. Dezbr. Credit-Act. 70. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 73. — Wien 94.

Paris, 30. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.15. — 4½perc. 94.30. — Staatsbahn 393. — Credit-Mobilier 1047. — Lomb. 521. — Oest. 1860er Lose 960. — Piem. Rente 71.50.

Lemberg, 1. Dezbr. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.76½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74 Geld, 5.78½ W. — Russischer halber Imperial 9.80 G., 9.95 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85½ G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.10 G., 74.10 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.05 G. 77.83 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.27 G. 72.03 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.28 G. 80.83 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.83 G. 198.33 W.

Krakauer Cours am 2. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 383 verl., 377 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82¼ verl., 81¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verl., 121 bez. Russische Imperials fl. 10.06 verl., fl. 9.91 bez. — Napoleond'ors 9.72 verl., 9.57 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92½ verl., 91½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71¾ verl., 70¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. December. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten) In der Fortsetzung der Verhandlung über das Justizbudget referirt Berichterstatter v. Tschabuschnigg über die Centralleitung; 201.809⅓ fl. für die 14monatliche Periode werden ohne Debatte bewilligt; ebenso für den Obersten Gerichtshof 369.777 fl.; für die Justizverwaltung in den Kronländern 8,533.900 fl.; für Neubauten 70.023 fl., in Summa 9,478.369 fl. Es folgt: Kriegsmarine.

Centralleitung wird mit 99.600 fl. ohne Debatte bewilligt. Ebenso auf Antrag des Berichterstatters das ordentliche Erforderniß für die beiden Monate November und December 1864 summarisch mit 1,179054 fl. Schiffsstäbe und disponible Organe mit 255,859 fl. Truppen mit 989,550 fl., besondere Anstalten, Bildungsanstalten 112.227 fl.

Bei der Post „Ausgerüstete und seebereitete Kriegsschiffe“ beantragt

Conti die vom Ausschuß gestrichene Summe von 229.070 fl. zu bewilligen, hierüber entspinnt sich eine längere Debatte. (Schluß folgt.)

Die Conferenzen der croatisch-slavonischen Obergespane in Wien haben ihren Abschluß gefunden und sind heute den 2. Dec. die Obergespane bereits wieder in die Heimat abgereist.

Berlin, 1. Dec., Abends. Nach fast sechsstündiger Dauer wurde die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher der Ministerpräsident die (gestern mitgetheilte) Erklärung über die Stellung der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage gegeben, auf morgen für 10 Uhr vertagt. — Die „Zeidlersche Correspondenz“ hört, heute Nacht seien den entsprechenden Landrathsämtern die Einberufungsordres für die Reserven der sechsten Division zugegangen; dasselbe dürfte auch im Bezirk der dreizehnten Division in Westphalen geschehen sein.

Die Deputation schleswig-holsteinischer Kampfgenossen an den Herzog Friedrich berichtet Folgendes: Der Herzog dankte den Deputirten und sagte: wir ständen vor der entscheidenden Wendung, sein Recht sei zugleich das Recht seines Volkes. Es liege in Gottes Hand, ob von Neuem zu Waffen gegriffen werden müsse, Pflicht sei es, auf den Kampf sich vorzubereiten. — Privatim versicherte der Herzog, daß er niemals der Kreuzzeitungspartei angehörte; er wisse, daß er von derselben nichts zu erwarten habe.

Die Stadtverordneten bewilligten heute 100,000 Thlr. für den Ankauf der Pferde, welche für die mobilen Truppencorps auf die Stadt fallen.

München, 1. Dec. Beide Gemeindecollegien haben eine Adresse an den König mit der Bitte, derselbe möge aus Rom zurückkehren, beschlossen. Die Adresse wurde heute Mittags telegraphisch nach Rom gesandt.

Hamburg, 2. Dec. Im Herzogthum Schleswig ist jetzt officiell im Namen Christians IX. die Verfassungs-Gesetz vom 18. Noevmber als obligatorisch publicirt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Sigmund Romer aus Galizien; Stanislaus Brandys aus Kalwaria.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Petryczyn nach Lopanow; Wilhelm Homolacz, Vincenz Petrowicz und Adolf Rosendorf nach Galizien; Theodor Ritter v. Balstra, mol. General, nach Lemberg.

Amtsblatt.

Nr. 27344. **Kundmachung.** (1056. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 4. November 1863 Z. 17880/1140 einvernehmlich mit dem Finanzministerium die Abänderung der Einhebungs-Modalität der mit hochortigem Erlasse vom 7. November 1861, Z. 18293 bewilligten Mauth im Zuge der Kreisstraße von Tarnow über Tuchow nach Gromnik in der Art zu genehmigen befunden, daß künftighin auf der $3^{37}/_{40}$ Meilen langen Strecke dieser Kreisstraße in Tarnowice eine Wegmauth für zwei Meilen, in Tuchow eine Wegmauth für eine Meile, zugleich mit der Brückenmauth nach der II. Tarifclasse für die daselbst bestehende Brücke über den Bialafluß eingehoben, endlich unter Auflassung des von der k. k. Statthalterei-Commission provisorisch errichteten zweiten Wegmauthschrankes in Tuchow eine dritte Mauthstation zwischen Tuchow und Gromnik in Siedliska errichtet, und daselbst die Wegmauth für eine Meile eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. November 1863.

Uwiadomienie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 4 Listopada 1863 do L. 17880/1140 zezwolić na zmianę w pobiéraniu myta dekretem z dnia 7go Listopada 1861 do l. 18293 na drodze obwodowéj z Tarnowa przez Tuchów do Gromnika prowadzącéj w ten sposób, że na przyszłość $3^{37}/_{40}$ mil długiéj części téj drogi obwodowéj w Tarnowicy myto drogowe za 2 mil, w Tuchowie myto drogowe za 1 milę i oraz myto mostowe podług taryfy drugiéj klasy za most na rzéce Biały tamże zbudowany, a nakoniec w Siedliskach, gdzie przy równocześnie nakazanym zniesieniu drugiéj rogatki do pobiérania myta w Tuchowie prowizorycznie postawionéj, myto drogowe za jedną milę pobiérane będzie.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 22 Listopada 1863.

N. 16756. **Kundmachung.** (1050. 1-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem Erkenntnisse 30. Juni 1863, Z. 8042 welches vom h. k. k. obersten Gerichtshofe mit dem Erkenntnisse vom 23. September 1863 Z. 6469 bestätigt wurde, erkannt:

Der Inhalt des vom Michael Bałucki in Krakau im Jahre 1863 verfaßten Gedichtes „Bez chaty" begründe den Thatbestand des im § 305 St. G. bezeichneten Vergehens der Gutheißung ungesetzlicher Handlungen und es werde die weitere Verbreitung dieses Gedichtes verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 19. October 1863.

Nr. 18660. **Kundmachung.** (1048. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kazimierz zu Krakau und der in Verbindung damit stehenden Tabakkleintrafik daselbst, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung am 17. Dezember 1863 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von 300 fl. (Dreihundert Gulden) ö. W., oder der Erlagsquittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögenszeugnisse und der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis

16. Dezember 1863

6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. August 1862 bis letzten Juli 1863 betrug der Verkehr in der gedachten Großtrafik:

an Tabak 38395 Pfd. im Werthe von	50245 fl.	90 kr.
an Stempelmarken „ „ „	6958 fl.	43 kr.
Zusammen	57204 fl.	33 kr.

österr. Währ.

Der Verkehr in der Kleintrafik wird nicht nachgewiesen, weil der bisherige Großverschleißer von dem Rechte der Aufstellung einer abgesonderten Kleintrafik keinen Gebrauch machte.

Die übrigen Concurrenz-Bedingungen und der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. November 1863.

N. 19961. **Edict.** (1046. 3)

Vom kaiserl. königl. Krakauer Landesgerichte wird dem H. Jakob Deutscher, Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. A. Horecki, Handelsmann in Krakau um Zahlung der Wechselsumme von 333 Rth. 11 Sgr. 6 Pf. unterm 7. November 1863, Z. 19961 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht eine Tagfahrt auf den 15. Dezember 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten Jakob Deutscher und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landesadvokaten Hr. Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, 9. November 1863.

Nr. 17669. **Kundmachung.** (1045. 3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabaksubverlages zu Dembica im Tarnower Finanzbezirke wird am 17. Dezember 1863 eine Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten bei der Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow vorgenommen werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von zweihundert Gulden (200 fl). ö. W. oder dem Erlagsscheine der Tarnower k. k. Sammlungscasse hierüber, dem Moralitäts- und von der Ortsobrigkeit bestätigten Vermögenszeugnisse und der Nachweisung der erreichten Volljährigkeit belegten Offerte sind längstens bis 16. Dezember 1863 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow zu überreichen.

Der Verkehr im gedachten Subverlage betrug in der Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862:

an Tabak 9165518 Pfd. im Werthe von	67644 fl.	$10\frac{1}{2}$ kr.
an Stempelmarken „ „ „	5652 fl.	44 kr.
Zusammen	73296 fl.	$54\frac{1}{2}$ kr.

Die näheren Concurrenzbedingungen und der Erträgnißausweis des gedachten Subverlages können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. November 1863.

L. 16438. **Edykt.** (1027. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego Piotra Wiżeńskiego, syna po Piotrze Wiżeńskim, byłego lekarza w mieście Krakowie, dnia 2 Sierpnia 1830 zmarłym, że na dniu 11go Września 1863 do l. 16438 p. Leopold Lipiński prośbę do tutejszego c. k. Sądu krajowego wniósł o uznanie Piotra Wiżeńskiego za zmarłego z powodu jego nieobecności w tym kraju przeszło 30 lat.

Gdy pobyt i życie nieobecnego tutejszemu c. k. Sądowi krajowemu wiadome nie jest, przeto w myśl §. §. 24 i 277 C. C. p. nieobecnemu Piotrowi Wiżeńskiemu kurator w osobie Adwok. p. Machalskiego z zastępstwem Adw. p. Koreckiego ustanowionym został — i tenże nieobecny Piotr Wiżeński wzywa się, by w terminie jednego roku od dnia ostatniego zamieszczenia tego edyktu w gazecie tém pewniéj stawił się, lub innym sposobem c. k. Sąd krajowy o życiu swoim zawiadomił, w razie przeciwnym po upływie tego terminu za zmarłego uznanym będzie.

Kraków, d. 3 Listopada 1863.

N. 2179. **Edict.** (1044. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Maków wird bekannt gemacht, es sei am 4. März 1863 zu Skawina H.-Nr. 34 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, Sofie Małysa verehelichte und verwittwete Szafraniec gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Josef Szafraniec unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Adalbert Małysa abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków, 11. November 1863.

N. 686. **Concurs-Ausschreibung.** (1035. 3)

Bei der Jaworznoer ärarischen Kohlenbahn ist die Stelle eines

Locomotivführers und eines **Stationsauffehers zugleich Zugbegleiters**

zu besetzen.

Mit diesen Stellen sind folgende Genüsse verbunden:

Für den Locomotivführer: Wochenlohn 12 Gulden öst. W., Meilengelder 10 kr. und für die Verschiebstunde weiters 15 kr., freies Quartier, 80 Ztnr. Würfelkohle, und 1 Klafter Astholz Beheizungs-Deputat.

Für den Stations-Aufseher 8 Gulden 40 kr. Wochenlohn, freies Quartier, 80 Zentner Würfelkohle, und eine Klafter Astholz als Beheizungs-Deputat.

Bewerber für ersteren Posten haben nachzuweisen: vollkommene Kenntniß des Locomotivdienstes, nebst der Fähigkeit, die currenten Reparaturen der Maschine besorgen zu können. Ferner die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache.

Bewerber für den Zugbegleiterposten haben ihre beim Bahnbetriebe diesfalls geleisteten Dienste, so wie Fertigkeit im Lesen und Schreiben nachzuweisen.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache ist erforderlich.

Gesuche sind bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno Krakauer Gebiet bis 15. Dezember d. J. einzubringen.

K. k. Bergamt.

Jaworzno, am 25. November 1863.

L. 2070. **Obwieszczenie.** (1038. 3)

C. K. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że Katarzyna Stefanowa wniosła pozew przeciw Reginie Sikorzynie i Wawrzeńcowi Sikorze względem zapłacenia niepodzielnie sumy 240 złr. m. k. czyli 252 złr. w. a. i zażądała wydania nakazu płatniczego.

Ponieważ Wawızeniec Sikora umarł a postępowanie spadkowe po nim jeszcze niejest przeprowadzone, więc ustanowił c. k. Sąd dla leżącej masy jego — Józefa Sikorę kuratorem z zastępstwem Franciszka Klasia — oraz doręcza mu pozew z nakazem płatniczym.

O tem zawiadamia się spadkobierców Wawrzeńca Sikory z nazwy i miejsca pobytu niewiadomych z tem wezwaniem, ażeby albo sami albo przez ustanowionego kuratora — lub też przez innego zastępcę swego niezbędne kroki dla swojej obrony przedsięwzięli, albowiem wrazie przeciwnym skutki z zaniedbania pochodzące sami sobie przypisać będą musieli.

Podgórze dnia 23. Listopada 1863.

N. 2094. **Obwieszczenie licytacyi** (1042. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na dniu 16go Grudnia 1863 o godzinie 10 przed południem, a w razie potrzeby w dniach następnych odbędzie się w plebanii w Porębie licytacya pozostałych po ś. p. księdzu Ferdynandzie Niedzwiedzkim plebanie Porębskim, ruchomości a mianowicie: garderoby, mebli, pościeli, bielizny, srebra, szkła, książek, koni, bydła, trzody, sprzętów domowych i gospodarczych, zboża i t. p. za gotową zapłatę.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, 24 Listopada 1863.

Nr. 2235. **Executive Feilbietung** (1057. 1-3)

des dem Blasius Błaszczakiewicz gehörigen Antheiles der Realität N.-C. 267 in Myślenice und des Ackergrundes Grzybkówka.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird in Folge Ansuchens der k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens des h. Aerars de pr. 13. Juli 1862, Z. 1255 jud. die neuerliche Vornahme der dem Blasius Błaszczakiewicz gehörigen Antheile der Realität N.-C. 267 in Myślenice, dann des Ackergrundes Grzybkówka zur Hereinbringung der Restforderung pr. 56 fl. 5 kr. CMze. oder 58 fl. $88\frac{3}{4}$ kr. öst. W. c. s. c. bewilligt, und zu diesem Behufe die Tagsatzung hiergerichts

auf den 21. Dezember 1863 und 18. Jänner 1864

um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Kauflustige vor der Licitation ein 10% als Vadium vom Schätzungswerthe pr. 225 fl. 22 kr. zu erlegen habe, und daß die übrigen Bedingnisse, dann die Schätzungsurkunde hiergerichts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Myślenice, 20. November 1863.

N. 303. **Ogłoszenie.** (1037. 1-3)

Komisya Instytutu ubogich i chorych ogłasza, iż dozwolony dekretem c. k. Komisyi Namiestniczéj w Krakowie z dnia 9 Kwietnia 1863 do L. 2685 — Bank zastawniczy w Tarnowie z dniem 1go Stycznia 1864 w budynku szpitalném czynności swoje rozpoczyna.

Z komisyi instytutu ubogich i chorych.

Tarnów, dnia 22 Listopada 1863.

Nr. 16638. **Kundmachung.** (1055. 1)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die Firma: „Daniel Gewürz" des Schnittwaarenhändlers Daniel Gewürz in Dembica in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 26. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.90	69.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.70	80.80
vom April — October	80.60	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.10	74.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	142.—
„ 1854 für 100 fl.	90.50	90.75
„ 1860 für 100 fl.	92.30	92.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.60	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50

Actien (pr. St.)

der Nationalbank	780.—	782.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176.40	176.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	646.—	648.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	187.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.75	128.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199. —	199.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.75	153.25

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.50

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.80	138.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.50
Clary zu 40 fl. „	31.50	32.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	103.—	103.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	103.—	103.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.—	91.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	121.25	121.25
Paris, für 100 Francs 4%	47.80	47.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 80	5 82
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 80	5 82
Krone	— —	— —	16 55	16 60
20 Francstücke	9 70	9 73	9 71	9 73
Russische Imperiale	— —	— —	10 —	10 5
Silber	— —	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	330'" 72	— 2°8	100	O.-Nord-Ost still	trüb			
	10	29 23	— 5°2	100	Ost schwach	heiter		— 5°8	— 2°3
3	6	29 37	— 5°4	100	West schwach	„	Nebel, Reif		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**